

Staatskanzlei*Information*

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch*

Medienmitteilung**Ausbildungsverpflichtung in Pflegeberufen noch besser umsetzen**

Solothurn, 28. November 2016 – Der Regierungsrat will die Umsetzung der Ausbildungsverpflichtung in Spitälern, Heimen und bei der Spitex weiter optimieren. Das Spitalgesetz und das Sozialgesetz sollen entsprechend angepasst werden.

Eine funktionierende Gesundheitsversorgung setzt ausreichend qualifiziertes Fachpersonal in den Bereichen Pflege und Betreuung voraus. Aufgrund dessen ist seit dem 1. Januar 2012 bei der Aufnahme eines Spitals auf die Spitalliste unter anderem eine angemessene Beteiligung an der Aus- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe zu berücksichtigen. Ferner kann seit dem 1. Januar 2012 die Bewilligung oder Anerkennung zum Erbringen von sozialen Aufgaben und zum Betreiben sozialer Institutionen mit Auflagen über eine angemessene Beteiligung an der Aus- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe verbunden werden.

Lücken schliessen mit verhältnismässigen Massnahmen

Die Umsetzung der Ausbildungsverpflichtung erfolgt durch die Stiftung OdA Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn (SOdAS) auf freiwilliger Basis über ein reglementarisch festgelegtes Punktesystem zur Berechnung der Ausbildungsverpflichtung.

Das aktuelle System weist jedoch noch Lücken auf und führt bei Nichteinhaltung der Ausbildungsverpflichtung allenfalls zum Entzug des Leistungsauftrages beziehungsweise der Betriebsbewilligung. Diese Folgen sind weder verhältnismässig noch erwünscht. Deshalb soll die angemessene Beteiligung an der Aus- und Weiterbildung im Bereich Gesundheitsberufe inskünftig eine mit der Aufnahme auf die Spitalliste beziehungsweise der Bewilligungserteilung verknüpfte selbstständige Pflicht bilden. Bei Nichterfüllen kommt es neu zu einem Ausgleich über die Ersatzvornahme durch den Kanton. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die fehlenden Ausbildungsplätze auch tatsächlich geschaffen werden.

Koordiniert mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird der Regierungsrat die Verordnung über die Spitalliste sowie die Sozialverordnung ändern. Die Vorlage hat jährliche Kosten in der Höhe von 15'000 Franken zulasten des Kantons für die Abgeltung an die mit dem Vollzug der Ausbildungsverpflichtung betraute SOdAS zur Folge.

Die Vernehmlassung ist eröffnet und dauert bis am 22. Februar 2017.

Weitere Auskünfte erteilt:

Lukas Widmer, stv. Leiter Rechtsdienst Departement des Innern, 032 627 93 47

Die Unterlagen zur Vernehmlassung sind im Internet abrufbar:

www.so.ch/regierung/vernehmlassungen